

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

betreffend die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Petershagen in der derzeit gültigen Fassung

- I. Die Erhebung der Gebühren gem. § 4 der o. a. Satzung wird für den Zeitraum 01. – 30.04.2020 nach pflichtgemäßem Ermessen ausgesetzt.
- II. Betroffen sind alle Beitragsschuldner, die für das Schuljahr 2019/2020 einen Bescheid über die Festsetzung und Fälligkeit von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) der Stadt Petershagen erhalten haben, der bei Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wirksam ist und den unter Zif. I angegebenen Zeitraum umfasst
- III. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.
- IV. Diese Verfügung gilt als mit dem Tag nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Petershagen als bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Petershagen - Der Bürgermeister -, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden ihnen zugerechnet werden.

Petershagen, den 15.04.2020

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
Blume